

22.07.2008

Kleine Anfrage 2669

der Abgeordneten Horst Becker und Barbara Steffens Grüne

Wartung von A 320-Airbussen am Flughafen Essen/Mülheim

Im Vorfeld des Flughafenfestes des Flughafens Essen/Mülheim am 1. Juni 2008 hatten die Medien berichtet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf dem Luftfahrtunternehmen WDL untersagt habe, während des Flugtages am 1. Juni ein Flugzeug des Typs A 320 landen zu lassen.

Inzwischen berichtete die WAZ (Ausgabe Mülheim) in der Ausgabe vom 10. Juli 2008, dass das Luftfahrtunternehmen WDL auf dem Flughafen Essen/Mülheim eine Werft bauen wolle, in der auch Airbusse des Typs A 320 gewartet werden sollten. Pro Woche sollten ca. sechs A 320 Starts und Landungen erfolgen. Die geltende Betriebsgenehmigung für den Flughafen schließt derzeit den Düsenflugbetrieb als Regelbetrieb aus.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Aus welchen Gründen hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Luftfahrtunternehmen WDL untersagt, am 1. Juni 2008 ein Flugzeug des Typs A 320 am Flughafen Essen/Mülheim landen zu lassen? (Bitte Rechtsgrundlage für den Ablehnungsbescheid aufführen.)
2. Wie steht die Landesregierung zum Vorhaben des Luftfahrtunternehmens WDL, auf dem Flughafen Essen/Mülheim eine Werft zu bauen, in der auch Airbusse des Typs A 320 gewartet werden sollen?
3. Welche rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Änderung der Betriebsgenehmigung) müssen für eine regelmäßige Erlaubnis des Starts und der Landung von Flugzeugen des Typs A 320 am Flughafen Essen/Mülheim geschaffen werden?
4. Welche technischen Voraussetzungen (z. B. Anpassung der Start- und Landebahn bzw. der Instrumentierung für den Landeanflug) müssen für einen regelmäßigen Flugbetrieb mit Flugzeugen des A 320 am Flughafen Essen/Mülheim geschaffen werden?

Datum des Originals: 17.07.2008/Ausgegeben: 22.07.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung in diesem Zusammenhang?
(Bitte die voraussichtlichen Kosten für jede einzelne Maßnahme gesondert auflühren.)

Horst Becker
Barbara Steffens